



An den Grossen Rat

22.5074.02

WSU/P225074

Basel, 23. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 22. Februar 2022

Interpellation Nr. 18 von Lorenz Amiet betreffend „Mobilfunkloch Basel-Stadt“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Februar 2022)

«Anfang Februar flatterte Mietern im Raum Marktplatz-Universität ein Schreiben der Swisscom ins Haus, in welchem die Swisscom die Abschaltung einer Mobilfunkantenne im Raum Marktplatz ankündigte.

Der grösste Mobilfunkanbieter der Schweiz kündigte im genannten Schreiben bedauernd an, dass in Gebäuden "das Telefonieren leider eingeschränkt oder nicht mehr möglich" sein wird. Weiter: "Die mobile Datennutzung steht leider nicht mehr oder nur mit reduzierter Geschwindigkeit zur Verfügung". Kurz: Mobilfunktechnisch wird das Herzen Basels um 20-30 Jahre zurückgeworfen.

Grund für diesen eklatanten Versorgungsengpass ist die Tatsache, dass – laut Swisscom – eine bestehende Antenne ausser Betrieb genommen werden muss und es bislang nicht möglich war, einen Ersatzstandort zu akquirieren. Als Abhilfe wird den Betroffenen die Nutzung von WLAN empfohlen. Man möchte in der heutigen digitalen Welt an einen schlechten Scherz glauben.

Deshalb wird die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Hat die Regierung Kenntnis vom angekündigten Mobilfunkengpass im Netz der Swisscom im Raum Marktplatz-Universität und ist die Verwaltung davon ebenfalls betroffen?
2. Kennt die Regierung den Grund, warum die bestehende Antenne im Raum Marktplatz am 23. Februar ausser Betrieb genommen werden muss?
3. Hat die Swisscom diesbezüglich oder hinsichtlich eines Ersatzstandortes bei der Regierung um Unterstützung ersucht?
4. Erachtet es die Regierung als für die Bevölkerung zumutbar, dass man im Jahr 2022 im Stadtzentrum von Basel, mutmasslich ohne Verschulden des Anbieters, per Mobiltelefon nicht mehr oder nur noch schlecht erreichbar sein wird?
5. Ist sich die Regierung bewusst, dass hiervon auch zahlreiche Unternehmen betroffen sein dürften und sich Basel ohne rasche Abhilfe im Standortwettbewerb zurückgeworfen wird?
6. Sieht die Regierung Möglichkeiten, um, z. B. mittels beschleunigtem Bewilligungsverfahren oder der provisorischen Bewilligung von mobilen Antennen im Eilverfahren, die entstandene Lücke zumindest temporär rasch füllen zu können?
7. Bemüht sich die Regierung aktiv um Kompensation der Netzabdeckung durch Montieren von Antennen auf Gebäuden im Eigentum des Kantons oder ist sie bereit, dies in Zukunft zugunsten einer funktionierenden Telekommunikationsinfrastruktur zu tun?
8. Kennt die Regierung weitere ähnliche Probleme von Mobilfunkanbietern im Kantonsgebiet?
9. Versteht die Regierung eine leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur als Voraussetzung für das Schwerpunktthema Digitalisierung gemäss Legislaturplan bzw. welche Bedeutung misst die Regierung einem funktionierenden Mobilfunknetz im Kantonsgebiet als Teil der städtischen Infrastruktur ganz grundsätzlich bei?

Lorenz Amiet

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Hat die Regierung Kenntnis vom angekündigten Mobilfunkengpass im Netz der Swisscom im Raum Marktplatz-Universität und ist die Verwaltung davon ebenfalls betroffen?*

Nein. Der Regierungsrat hatte vor dem Erscheinen der Medienberichte zu diesem Thema keine Kenntnisse von diesem möglichen Engpass. Auch beim jährlichen Gespräch zwischen Swisscom und dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Anfang Dezember 2021 hatte die Swisscom diesen möglichen Engpass im Gebiet Marktplatz nicht erwähnt. Die Abklärungen aufgrund der vorliegenden Interpellation haben ergeben, dass die Swisscom einzig mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement im Austausch war (vergleiche Antwort auf Frage 3).

2. *Kennt die Regierung den Grund, warum die bestehende Antenne im Raum Marktplatz am 23. Februar ausser Betrieb genommen werden muss?*

Gemäss Swisscom ist der Grund der Ausserbetriebnahme der Mobilfunkanlage der Umbau des Globus-Gebäudes. Nach dem Umbau eignet sich dieses nicht mehr als Standort für eine Mobilfunkanlage.

3. *Hat die Swisscom diesbezüglich oder hinsichtlich eines Ersatzstandortes bei der Regierung um Unterstützung ersucht?*

Nein, siehe auch die Antwort auf Frage 1.

Gemäss der kantonalen Regelung für Mobilfunksendeanlagen ist das Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt) die erste Anlaufstelle für Gesuche zur Installation von Mobilfunksendeanlagen auf Liegenschaften im Eigentum des Kantons und der Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Die Swisscom hatte das Finanzdepartement wegen eines Ersatzstandortes für die betroffene Liegenschaft Eisengasse 17/ Marktplatz 2 jedoch bis zur Einreichung der Interpellation nicht kontaktiert.

Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, hatte die Swisscom das Justiz- und Sicherheitsdepartement im Jahr 2019 erstmals wegen eines konkreten Ersatzstandortes kontaktiert. Eine zweite Anfrage erfolgte im Dezember 2021. Beide Anfragen hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement aus Gründen der öffentlichen Sicherheit negativ beantwortet: Auf dem durch die Swisscom angefragten Standort betreibt der Kanton eine Sendeanlage für den Sicherheitsfunk POLYCOM. Dieser wäre durch die Errichtung einer Mobilfunkantenne benachteiligt, auch wenn das Justiz- und Sicherheitsdepartement dabei als «First Provider» agieren würde. Der Standort Spiegelhof ist zudem auch für die Nachfolgelösung von POLYCOM, dem mobilen, breitbandigen Sicherheitskommunikationssystem (MSK), vorgesehen. Mit dieser Ablösung wird die Sendeleistung gegenüber POLYCOM deutlich erhöht werden. Damit die Grenzwerte dennoch eingehalten werden können, müsste der «Second Provider» seine Leistung deutlich reduzieren, was für diesen unter Umständen nicht attraktiv wäre. Zudem könnte die Betriebssicherheit von POLYCOM, bzw. künftig MSK, in der Innenstadt nicht mehr gewährleistet werden. Die Sicherheit und Verfügbarkeit für die Kommunikationsmittel der Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen wären dadurch gefährdet. Aus diesen Gründen kommt der Standort Spiegelhof als Ersatzstandort für die Mobilfunkanlage der Swisscom nicht in Frage.

Immobilien Basel-Stadt prüft die Gesuche aller Betreiber zur Installation von Mobilfunksendeanlagen auf Liegenschaften im Eigentum des Kantons und der Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Bei positiver Entscheidung schliesst es für Mobilfunkanlagen Nutzungsverträge auf privatrechtlicher Basis ab. Der Kanton übernimmt aber nicht die Initiative, diese liegt bei den Betreibern der Anlagen.

4. *Erachtet es die Regierung als für die Bevölkerung zumutbar, dass man im Jahr 2022 im Stadtzentrum von Basel, mutmasslich ohne Verschulden des Anbieters, per Mobiltelefon nicht mehr oder nur noch schlecht erreichbar sein wird?*

Wie gut oder schlecht die Erreichbarkeit ohne die Mobilfunkanlage auf dem Dach des Globus-Gebäudes für Kundinnen und Kunden der Swisscom sein wird, kann der Regierungsrat nicht beurteilen. Der Regierungsrat erwartet von den Anbietern im Mobilfunkbereich, dass sie im besiedelten Gebiet eine qualitativ gute Abdeckung sicher stellen. Der Regierungsrat unterstützt dabei die Anbieter, indem auch der Kanton Standorte auf seinen Gebäuden zur Verfügung stellt.

5. *Ist sich die Regierung bewusst, dass hiervon auch zahlreiche Unternehmen betroffen sein dürften und sich Basel ohne rasche Abhilfe im Standortwettbewerb zurückgeworfen wird?*

Da sowohl Private wie Unternehmen Kundinnen und Kunden der Swisscom sind, betrifft eine verminderte Empfangsqualität beide Gruppen. Dies gilt übrigens auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, die rund um den Marktplatz arbeiten. Die Standortqualität von Basel-Stadt wird durch dieses lokal eingrenzbares und hoffentlich vorübergehende Problem jedoch nicht tangiert.

6. *Sieht die Regierung Möglichkeiten, um, z. B. mittels beschleunigtem Bewilligungsverfahren oder der provisorischen Bewilligung von mobilen Antennen im Eilverfahren, die entstandene Lücke zumindest temporär rasch füllen zu können?*

Nein. Es existiert kein Verfahren des beschleunigten oder provisorischen Bewilligens von Bauten und Anlagen, auch nicht von Mobilfunkanlagen, das es ermöglichen würde, eine allfällige Lücke in der Abdeckung mindestens provisorisch rasch füllen zu können. Das für die Einhaltung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) zuständige Lufthygieneamt beider Basel würde im Rahmen des ordentlichen Verfahrens ein entsprechendes Baugesuch und allfällige Einsprachen jedoch prioritär behandeln. Da aber im erwähnten Fall noch kein Gesuch der Swisscom eingegangen ist, kann das Lufthygieneamt beider Basel auch nichts prüfen.

7. *Bemüht sich die Regierung aktiv um Kompensation der Netzabdeckung durch Montieren von Antennen auf Gebäuden im Eigentum des Kantons oder ist sie bereit, dies in Zukunft zugunsten einer funktionierenden Telekommunikationsinfrastruktur zu tun?*

Im Kanton Basel-Stadt prüft das Finanzdepartement als Eigentümervertretung eingehende Gesuche für die Errichtung von Mobilfunkantennen auf kantonseigenen Liegenschaften durch Dritte. Die Koordination der Antennenstandorte hinsichtlich Netzabdeckung beziehungsweise Einhaltung von Grenzwerten ist Sache der Antragssteller. Bei diesen handelt es sich in der Regel um Drittgemeinschaften, die im Auftrag der Mobilfunkanbieter Standorte akquirieren und Antennen erstellen. Beim Finanzdepartement sind in der letzten Zeit keine Gesuche für Standorte in der Nähe des Marktplatzes eingegangen. Es gibt keinen Auftrag, Antennenstandorte zu finden, erstellen oder betreiben.

8. *Kennt die Regierung weitere ähnliche Probleme von Mobilfunkanbietern im Kantonsgebiet?*

Dass es für die Mobilfunkbetreiber ganz allgemein schwierig sein kann, neue Standorte für die Errichtung von Mobilfunkanlagen zu finden, ist dem Regierungsrat aufgrund der regelmässigen Gespräche mit den Mobilfunkbetreiberinnen bekannt. Meist stehen solche Anlagen auf Gebäuden, die sich im privaten Besitz befinden. Dem Kanton kommt in diesem Fall erst im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eine Rolle zu.

9. *Versteht die Regierung eine leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur als Voraussetzung für das Schwerpunktthema Digitalisierung gemäss Legislaturplan bzw. welche Bedeutung misst die Regierung einem funktionierenden Mobilfunknetz im Kantonsgebiet als Teil der städtischen Infrastruktur ganz grundsätzlich bei?*

Für den Regierungsrat ist eine leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur eine wichtige Voraussetzung, um die Digitalisierung von behördlichen Dienstleistungen sowie die digitale Transformation in der Wirtschaft zu ermöglichen. Deshalb haben die IWB gestützt auf den Beschluss des Grossen Rates vom 9. Februar 2011, mit welchem Investitionen in Höhe von 70 Mio. Franken genehmigt wurden, in den vergangenen Jahren viel in den Ausbau des baselstädtischen Glasfasernetzes (FTTH – Fibre-to-the-Home) investiert. Mobilfunknetze werden in der Schweiz jedoch ausschliesslich von privaten Anbietern gebaut und betrieben, und zwar auf der Basis von Konzessionen des Bundes.

Der Regierungsrat, bzw. das zuständige Finanzdepartement, ist selbstverständlich bereit, Gesuche der Swisscom für alternative Standorte auf Gebäuden im Eigentum des Kantons oder der Einwohnergemeinde der Stadt Basel zu prüfen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin